

ETHIKKODEX

01. EINLEITUNG¹

Im nachfolgenden Dokument werden alle Personen, unabhängig von Geschlecht, Identität und Hintergrund, angesprochen.

1.1. Die HFT Stuttgart hat einen gesellschaftlichen Auftrag als Bildungs-, Transfer- und Forschungseinrichtung. Diesen verantwortungsvollen Auftrag muss sie unter den herausfordernden Bedingungen wie Krisen, Kriegen und Klimawandel wahrnehmen. Die gesellschaftlichen Diskurse (in all ihren Ausprägungen und Folgen) finden auch an der HFT Stuttgart statt. Als gesellschaftliche Akteurin hat die Hochschule eine besondere Verantwortung dafür, zukunftsfähige Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen („Grand Challenges“²) zu gestalten. Kein Kernbereich der HFT Stuttgart (Lehre und Studium, Forschung, Transfer und Verwaltung) ist frei von ethischen Fragestellungen. Zu einer zielorientierten Beantwortung dieser Fragen gab es bislang keinen Orientierungsrahmen, keine Leitlinien und auch keine Ethikkommission.

Dies ändert sich mit dem vorliegenden Ethikkodex, der sowohl den Werterahmen beinhaltet, den Ethikkodex als Grundlage aller weiteren und bestehenden Leitlinien positioniert sowie die Basis für das Agieren der Ethikkommission ist.

Mittels des Ethikkodex nimmt die Hochschule ihre Rolle als verantwortungsbewusste Institution wahr. Als Vorbild orientiert sie sich in ihrem Handeln an den Grundwerten des Grundgesetzes und an in diesem Dokument befindlichen Werten. Ihr Maßstab für Handlungen, Haltungen und Aktivitäten ist ein Einstehen für die HFT-Werte, und nicht die Sorge vor Befindlichkeiten einzelner Akteur:innen. Diese Zusammenhänge sind in der folgenden Abbildung dargestellt:



Abbildung 1: eigene Darstellung in Anlehnung an rtwe: Ethikkodizes, Ethikleitlinien und Ethikkommissionen –

¹ Gesamte Einleitung: Vgl. rtwe: Ethikkodizes, Ethikleitlinien und Ethikkommissionen – Empfehlungen zur Institutionalisierung ethischer Orientierungen im Hochschulkontext, 2022.

² Vgl. https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4594-15_engl.html.

Damit das **Wertefundament** konkret fassbar wird, werden die abstrakten Werte in handlungs- und verhaltensleitende Vorgaben bzw. in situations- oder bereichsspezifische Spielregeln übersetzt. Diese Aufgaben erfüllen der **Ethikkodex** und darauf fußende **Ethikleitlinien**³. Der Ethikkodex dient der ethischen Orientierung, der Sinnstiftung und als Handlungsleitplanke. Der Ethikkodex soll eine Orientierung geben für ethisch gutes Verhalten.

Die **Ethikkommission** wird fallbezogen bei unterschiedlichen ethischen Fragestellungen oder Konflikten zu Rate gezogen. Die Empfehlungen der Kommission basieren auf dem Werterahmen und auf dem Ethikkodex.

Alle „Tools“ (Ethikkodex, Leitlinien, Ethikkommission) sind eingebettet in die Führungs- und Steuerungsmechanismen (Compliance = Einhaltung rechtlicher Regelungen) und in die Aufbau- und Ablauforganisation der Hochschule (Governance = Organisationsstruktur).

02. GELTUNGSBEREICH

2.1. Der Ethikkodex gilt umfassend für alle *HFT-Mitglieder und HFT-Angehörige*⁴ sowie Gäste. Einzelne Bereiche sind durch spezielle Leitlinien und Satzungen geregelt; siehe Anhang und *Kontaktkompass*.

03. VERHÄLTNIS UND RECHTS-VORSCHRIFTEN

3.1. Das Agieren aller HFT-Mitglieder in ihren HFT-Rollen geschieht innerhalb der Rechtsvorschriften. Rechtliche Vorgaben einzuhalten ist die Pflicht aller HFT-Mitglieder (Compliance). Die rechtlichen Vorschriften werden durch diesen vorliegenden Ethikkodex nicht verändert.

3.2. Der Ethikkodex bemüht ethische Fragestellungen. Es kann vorkommen, dass manche Aktivitäten rechtlich erlaubt, aber zugleich ethisch fragwürdig sind.

04. HALTUNG

4.1. Hochschullehrende und Mitarbeitende müssen in ihrer Funktion ohne politische und religiöse Einflussnahme agieren.

4.2. Die HFT Stuttgart als Institution sowie alle HFT-Mitglieder und HFT-Angehörige agieren innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

4.3. Die HFT Stuttgart bekennt sich klar zu ihrem Wertefundament und richtet ihr Handeln danach aus.

05. DIE VIER HAUPTWERTE IM HOCHSCHULALLTAG

5.1. Alle HFT-Mitglieder und HFT-Angehörigen sind auch außerhalb ihrer HFT-Rolle Bürger:innen, die von gesellschaftlichen Trends wie Klimawandel, Digitalisierung etc. betroffen sind. Jede dieser etwa 5000 Personen hat als Privatperson eigene Werte und Wertehierarchien. Dennoch ist es

³ Dem Ethikkodex werden im Sinn von Unterkapiteln bestehende oder noch zu entwerfende fachspezifische Leitlinien untergeordnet. Diese Leitlinien können bestimmte Hochschulbereiche bzw. Fakultäten bzw. Studiengänge umfassen oder verschiedene Anwendungsbereiche, z.B. die Nutzung von Künstlicher Intelligenz, oder verschiedene Verhaltensbereiche, z.B. Führungsleitlinien etc.

⁴ Zur Bezeichnung von „HFT-Mitgliedern“, „HFT-Angehörigen“ und Hochschulgruppen („Hochschullehrenden“, „sonstige Mitarbeitenden“, „Studierende“) vgl. Grundordnung der Hochschule für Technik Stuttgart, insb. §3, §4.

unerlässlich, dass sich die HFT-Mitglieder und HFT-Angehörigen als HFT-Gemeinschaft gemeinsame Werte geben.

5.2. Im Hochschulalltag, auf dem Campus und im Miteinander an der HFT Stuttgart gibt es zentrale Werte, die für die HFT Stuttgart als Institution unerlässlich sind. Diese Werte gliedern sich in die vier folgenden Hauptwerte:

Verantwortung und Integrität - Integrität - Verantwortungsbewusstsein - Transparenz - Wissenschaftliche Redlichkeit - Feedbackkultur	Gleichberechtigung und respektvolles Miteinander - Chancengleichheit - Fairness - Respekt - Wertschätzung - Nichtdiskriminierung
Wissenschaftsfreiheit und Bildungsqualität - Freiheit in Lehre und Forschung - Qualität in Lehre, Forschung und Transfer - Datenschutz - Schutz des geistigen Eigentums	Nachhaltigkeit (ESG⁵) - Gesellschaftlicher Nutzen und Gemeinwohl - Nachhaltigkeit und Umweltschutz - Gesundheit am Arbeits- und Studienplatz

Verantwortung und Integrität

Im Hochschulalltag stehen *Verantwortung* und *Integrität* im Zentrum eines vertrauensvollen und produktiven Miteinanders – denn hinter jeder Institution stehen Menschen. *Integrität* bedeutet, ehrlich zu handeln und dabei die Würde und das Vertrauen der Mitmenschen zu wahren.

Verantwortungsbewusstsein verlangt nicht nur, die Konsequenzen des eigenen Handelns zu erkennen, sondern auch Empathie für andere zu zeigen und andere Perspektiven einzubeziehen.

Ein transparenter Umgang mit Informationen schafft *Vertrauen* und ermöglicht es, informierte Entscheidungen zu treffen. *Compliance*, die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, dient nicht nur der Institution, sondern auch dem Schutz jedes:r Einzelnen. *Wissenschaftliche Redlichkeit* erfordert, die Leistungen anderer anzuerkennen und die Ergebnisse der eigenen Arbeit aufrichtig zu präsentieren, um den gemeinsamen Fortschritt zu fördern.

Eine konstruktive *Feedbackkultur* stellt den Menschen in den Mittelpunkt, indem sie Raum für den Austausch von Ideen, die persönliche Weiterentwicklung und gegenseitige Unterstützung bietet. All diese Elemente betonen, dass nicht nur die Institution, sondern vor allem die Menschen, die sie gestalten, Verantwortung tragen – für sich selbst, füreinander und für die Gesellschaft. Dieses Zusammenspiel bildet das Fundament für eine verantwortungsvolle, integre und menschliche Hochschulbildung.

Gleichberechtigung und respektvolles Miteinander

Gleichberechtigung und ein respektvolles Miteinander sind die tragenden Säulen eines inklusiven und positiven Hochschulalltags. *Chancengleichheit und Diversität* schaffen eine Umgebung, in der alle – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen – die Möglichkeit haben, ihr Potenzial zu entfalten. Dies geht Hand in Hand einher mit *Nichtdiskriminierung*, die sicherstellt, dass niemand ausgeschlossen oder benachteiligt wird.

⁵ ‚ESG‘ bezeichnet im Rahmen der Nachhaltigkeit die drei Haupt-Ebenen der Nachhaltigkeit, E= Environmental, S= Social, G= Governance; also ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit.

Fairness bildet die Grundlage für gerechte Entscheidungen und Bewertungen, die ohne Vorurteile getroffen werden. Sie schafft Vertrauen und stärkt den Zusammenhalt. *Respekt* wiederum ist mehr als nur ein höfliches Miteinander – er erfordert die echte Anerkennung der Meinungen, Perspektiven und Werte anderer.

Wenn wir uns gegenseitig *Wertschätzung* entgegenbringen, entsteht ein Klima, in dem individuelle Beiträge gesehen und Leistungen anerkannt werden. Dies fördert nicht nur Motivation, sondern auch das Engagement jedes Einzelnen und der Gemeinschaft.

Zusammen formen diese Werte ein Fundament, das Vielfalt nicht nur akzeptiert, sondern ein unterstützendes Umfeld schafft, in dem sich jede:r willkommen und gestärkt fühlt⁶.

Wissenschaftsfreiheit und Bildungsqualität

Wissenschaftsfreiheit und *Bildungsqualität* sind zentrale Werte, die den Hochschulbereich zu einem Raum der Entfaltung und Innovation machen. *Freiheit in Forschung und Lehre* gibt Studierenden und Hochschullehrenden die Möglichkeit, unvoreingenommen und kreativ zu arbeiten. Sie erlaubt es, neue Perspektiven zu entwickeln und kritisch zu hinterfragen, was den Grundstein für innovative Ideen und wissenschaftliche Fortschritte legt. Diese Freiheit ist entscheidend, um eine dynamische und zukunftsorientierte Gemeinschaft zu fördern.

Hochwertige Bildung ist mehr als nur ein Anspruch – sie ist ein Versprechen. Sie sorgt dafür, dass Lernende Zugang zu exzellenten Lehrmethoden und modernen Ressourcen erhalten, was ihnen hilft, ihre Potenziale zu erkennen und zu entfalten. Sie garantiert, dass Bildung nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Persönlichkeiten formt und inspiriert.

Ein ebenso wichtiger Aspekt ist der *Schutz geistigen Eigentums*, der die kreativen und wissenschaftlichen Beiträge aller HFT-Mitglieder wertschätzt und sicherstellt, dass deren Leistungen angemessen anerkannt werden. Ergänzt wird dies durch den *Datenschutz*, der das Vertrauen in den Umgang mit persönlichen Informationen stärkt und ein sicheres Lern- und Arbeitsumfeld schafft.

Zusammen bilden diese Werte die Grundlage für eine offene, qualitativ hochwertige Bildung, die sowohl die individuelle Entwicklung als auch den gesellschaftlichen Fortschritt der Hochschulgemeinschaft nachhaltig vorantreibt.

Nachhaltigkeit (ESG)

Nachhaltigkeit in allen drei Ausprägungen (ESG) ist die tragende Säule einer Hochschule, die Verantwortung für die Zukunft übernimmt und zugleich ihre Gemeinschaft stärkt. Indem sie den *gesellschaftlichen Nutzen und die Wohlfahrt* ins Zentrum ihres Handelns stellt, zeigt die HFT Stuttgart, dass sie über reine Wissensvermittlung hinausgeht. Sie wird zu einer gesellschaftlichen Akteurin, die soziale Verantwortung übernimmt und aktiv zur Verbesserung der Gesellschaft beiträgt.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz als Werte sind ein Versprechen, Ressourcen klug zu nutzen, umweltfreundliche Lösungen voranzutreiben und den kommenden Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen.

Doch eine solche Vision bleibt unvollständig ohne eine starke, solidarische Gemeinschaft. In einer Hochschule, in der Menschen füreinander eintreten, entsteht ein Umfeld, das Zusammenarbeit und gegenseitigen Respekt fördert. Hier können alle HFT-Mitglieder und HFT-Angehörigen ihr Potenzial entfalten, gestützt durch ein Gefühl der Zugehörigkeit.

Ebenso zentral ist die Sorge um die *Gesundheit am Arbeits- und Studienplatz*. Wohlbefinden ist die Basis für produktives Arbeiten und Lernen, und eine Hochschule, die dies unterstützt, schafft nicht

⁶ Hierzu ist eine Diversity-Leitlinie in Entstehung.

nur Raum für akademische und persönliche Erfolge, sondern auch für eine Kultur des Miteinanders. Diese vereinten Werte bilden das Fundament der Hochschule für Technik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und zugleich Verantwortung für die Welt trägt.

06. DIE ETHIKKOMMISSION

6.1. Die „Ethikkommission der HFT Stuttgart“ bearbeitet Fälle, wenn es das zuständige Rektoratsmitglied einberuft. Ohne diesen Antrag wird es nicht tätig.

6.2. Sollten im Zuge eines eingereichten Falls Rechtswidrigkeiten zutage treten, werden die zuständigen Stellen informiert (Rektorat, Ordnungsausschuss etc.).

6.3. Die Ethikkommission agiert unabhängig. Die Ethikkommissionsmitglieder agieren nach bestem Wissen und Gewissen im Einklang mit dem Ethikkodex. Sie haben dabei kommissionsexternen Interessen, z.B. ihrer Vorgesetzten, keine Folge zu leisten, wenn diese dem Ethikkodex widersprechen. Ausgeschlossen sind auch „Gefallen“, „taktische Überlegungen“ etc.

6.4. Wie die Ethikkommission zusammengesetzt ist und wie es zu Empfehlungen kommt, ist im Anhang ersichtlich.

07. WERTEKOLLISION UND DILEMMATA

7.1 In vielen Anwendungsfällen kann es Wertekollisionen geben. Eine Wertekollision ist eine Situation, in der verschiedene HFT-Werte im Widerspruch stehen und gegeneinander abzuwägen sind (Beispiele sind im Anhang ersichtlich).

1. Sofern es zu dem jeweiligen Dilemma eine HFT-Richtlinie (oder eine frühere Entscheidung der Ethikkommission, aus der eine Falllösung abzuleiten ist) gibt, ist diese zu Rate zu ziehen. Die Orientierung an bestehenden Vorgaben stellt eine konsistente Handhabung sicher.
2. Sofern es keine Richtlinie gibt, sollte die Ethikkommission eine Empfehlung aussprechen. Diese Empfehlung entsteht im Einklang mit dem Ethikkodex und soll dazu beitragen, die jeweils bestmögliche Lösung für das Dilemma zu finden.

08. AKTUALISIERUNG DES ETHIKKODEX

8.1. Die Prüfung des Ethikkodex erfolgt

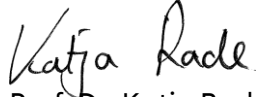
1. durch Hinzufügen weiterer Richtlinien für Teilbereiche.
2. durch Aktualisierung des Kerndokuments.

Die Aktualisierung wird von der o.g. Ethikkommission (Kernzusammensetzung) im Turnus von zwei Jahren durchgeführt. Die Ethikkommission arbeitet kontinuierlich an einer zeitgemäßen Weiterentwicklung des Ethikkodex.

09. INKRAFTTRETEN

Dieser Kodex tritt am 12.11.2025 nach der Beschlussfassung durch das Rektorat in Kraft. Sie gilt ab diesem Tag.

Stuttgart, 11.11.2025



Prof. Dr. Katja Rade
Rektorin

Kontaktkompass

Der Kontaktkompass ist ein Tool, das bei verschiedenen Anliegen die HFT-Mitglieder im HFT-Wiki zu den jeweiligen Leitlinien und Ansprechpersonen weiterleitet. Wenn es weder Richtlinie noch Ansprechperson gibt, kann der Senatsbeauftragte für Ethik kontaktiert werden.

<https://wiki.hft-stuttgart.de/spaces/ethik/pages/138185082/Kontaktkompass>

Fragenkatalog für Mitglieder der Ethikkommission

A Für Empfehlungen bzgl. Fehlverhalten einzelner Personen:

1. Liegt ein konkreter Nachweis für die vorgeworfenen Handlungen oder Unterlassungen vor?
2. Handelte die betroffene Person wesentlich oder fahrlässig gegen den Ethikkodex?
3. Wurden durch das Verhalten der betroffenen Person andere Personen geschädigt?
4. Hat das Verhalten der betroffenen Person die Glaubwürdigkeit oder Integrität der Institution beeinträchtigt?
5. Welche spezifischen Werte des Ethikkodex (z. B. Respekt, Integrität, Transparenz) wurden verletzt?
6. Gibt es Hinweise darauf, dass dieses Verhalten wiederholt auftreten könnte oder bereits aufgetreten ist?
7. Welche Empfehlungen geben Sie der Hochschulleitung?

B Für Empfehlungen/ Einschätzungen zu Themenkreisen, die die gesamte Hochschule betreffen (z.B. Amokläufe, Terror, Pandemien, Kriege und Krisen):

1. Wie betrifft das „große“ (gesellschaftliche) Problem die HFT Stuttgart konkret?
2. Wer ist davon betroffen?
3. Hat das Ereignis Folgen, die einzelnen oder mehreren HFT-Mitgliedern, HFT-Angehörigen und/oder HFT-Bereichen schaden?
4. Wie ist die Verantwortung einzelner Personen, Abteilungen etc. in Bezug auf das Problem zu deuten?
5. Welche Empfehlungen geben Sie der Hochschulleitung?

Zusammensetzung und Aufgaben der Ethikkommission

Grundzusammensetzung:

Die Ethikkommission besteht aus:

- der:dem Prorektor:in für Transfer und Klimastrategie
- der:dem Vorsitzenden des Personalsrats
- der:dem Vorsitzenden des AStA
- der:dem Senatsbeauftragten für Ethik
- der:dem Referent:in für Ethik und Nachhaltigkeit.

Diese Grundzusammensetzung kann fallspezifisch **erweitert** werden:

1. Seniorprofessor:innen je nach thematischer Eignung.
2. Interne Stakeholder werden in der Ethikkommission identifiziert und eingeladen. Jede Stakeholdergruppe entsendet selbst gewählte Vertretungen.
3. Als Stakeholder gelten:
 - Alle Abteilungen der Verwaltung (Wirtschaftsabteilung, Drittmittel und Projektmanagement, Informationszentrum, Studentische Abteilung, SkiLL; Zentrale Studienberatung, Akademisches Auslandsamt, Hochschulkommunikation, Technische Abteilung, Zentrum für Klimakompetenz und Ethik)
 - Einzelne Fakultäten oder Studiengänge
 - Das Institut für Angewandte Forschung (IAF)
 - Alle Studentischen Gruppierungen wie AStA, StuPA
 - Studierende in ihrer Funktion als Semestersprecher:in, Fakultätssprecher:in etc.
 - Senatsbeauftragte
 - Rektorat samt Prorektor:innen und Kanzler:in

Antragsstellung über den Kontaktkompass

- a. Jedes HFT-Mitglied mit einem Anliegen durchläuft zuerst den Kontaktkompass.
- b. Für akute Notfälle werden im Kontaktkompass Notfallkontakte genannt. Der folgende Prozess beschreibt Anliegen, die nicht als akute Notfälle zu kategorisieren sind.
- c. Greift keine Leitlinie, gibt es keine Ansprechperson oder kann die Ansprechperson nicht weiterhelfen, kann das HFT-Mitglied den:die Ethikbeauftragte:n kontaktieren.
- d. Das zuständige Rektoratsmitglied wird von dem:der Ethikbeauftragten benachrichtigt und entscheidet, ob das Anliegen ein Fall für die Ethikkommission ist.
- e. Das zuständige Rektoratsmitglied ruft die Ethikkommission ein. Der:die Senatsbeauftragte für Ethik und die:der Referent:in für Ethik können Pro- und Contra-Argumente für das jeweilige Anliegen sammeln, die sie den Ethikkommissionsmitgliedern weitergeben.
- f. Anträge können anonym gestellt werden. Die Anonymität ist nicht absolut. Der:die Ethikbeauftragte als Kontaktperson hat Schweigepflicht, überprüft jedoch die Identität der:des Antragstellers:Antragstellerin. Dies dient der Klärung, ob der:die Antragsteller:in tatsächlich ein HFT-Mitglied ist.
- g. Im Falle eines anonymen Antrags wird der Name durch eine Nummer ersetzt. Diese Nummer darf keinen Rückschluss auf die jeweilige Person erlauben.
- h. Anträge können abgelehnt werden von dem:der Ethikbeauftragten. Die Entscheidungskriterien werden offen kommuniziert. Ein Nicht-Annehmen des Antrags impliziert, dass die HFT Stuttgart den Status Quo als legitim im Sinne des Ethikkodex ansieht.
- i. Nach Einberufung tagt die Ethikkommission spätestens nach 6 Wochen. Urlaube, Krankheiten etc. der Kommissionsmitglieder werden durch vorher bestimmte Stellvertretungen abgedeckt.

Sitzungen und Empfehlungen der Ethikkommission

- a. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. In jeder Sitzung wird ein Protokoll geschrieben.
- b. Die Ethikkommissionsmitglieder sind Kommissions-extern zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- c. Befangene Ethikkommissionsmitglieder dürfen nicht am Prozess teilhaben. Jedes Mitglied kann sich unter Angabe von Gründen selbst als befangen kennzeichnen. Die Gründe der Befangenheit werden von der restlichen Ethikkommission geprüft. Ist die Befangenheit vertretbar, rückt die Stellvertretung in die Ethikkommission nach. Eine Befangenheit anzugeben aus Zeitgründen etc. ist nicht erlaubt.
- d. Die Ethikkommission gibt Empfehlungen ab. Ein anderes Organ, meist das Rektorat, kann auf Grund der Empfehlung etwas umsetzen, z.B. eine Sanktion, dienstrechtliche Konsequenzen, arbeitsrechtliche Konsequenzen etc. Auch kann die Kommission bei weniger schweren Fällen empfehlen, dass sich Personen oder Personengruppen ausführlich im Nachgang zum betreffenden Thema bilden.
- e. Die Ethikkommission muss nicht zu einer einheitlichen Empfehlung kommen. Auch gegenläufige Empfehlungen mit jeweiligen Begründungen sind denkbar.
- f. Die Ethikkommission führt keine juristische Beurteilung von Sachverhalten durch (Legalität), aber es ist möglich, dass in einer ethischen Prüfung eines Falles (Legitimität) juristische Komponenten auftreten, die an die entsprechenden Stellen in der Hochschule weitergegeben werden. Unabhängig davon kann ein Sachverhalt jenseits einer juristischen Prüfung einer ethischen Prüfung unterzogen werden.

Beispiele: Wie können der Kontaktkompass, der Ethikkodex und/ oder die Ethikkommission in konkreten Situationen helfen?

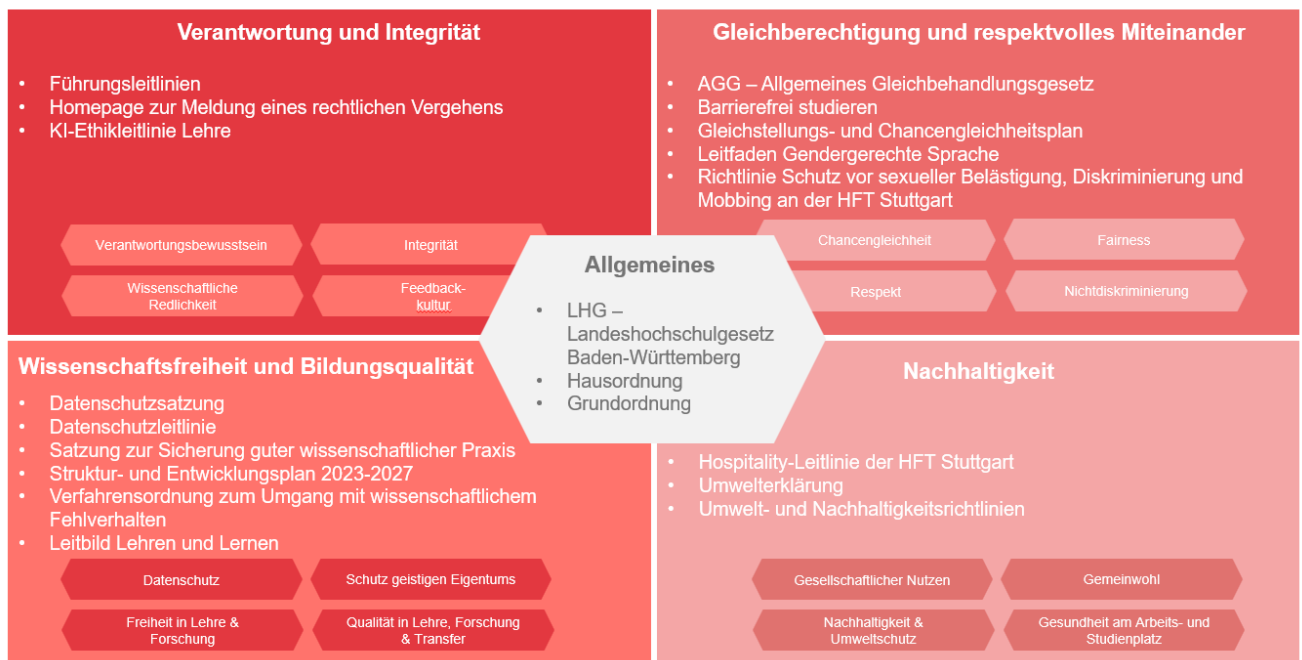
Fallbeispiel	Vorgehen	Betroffene Werte
Verantwortung und Integrität		
In einem Forschungsprojekt wird der Beitrag einer studentischen Hilfskraft systematisch kleingeredet, obwohl sie zentrale Ergebnisse beigesteuert hat. Die Projektleitung lässt nur Professor:innen in der Autor:innenliste erscheinen.	→ Der Kontaktkompass verweist auf die Leitlinie 14 „Autorenschaft“ der DFG	→ Wissenschaftliche Redlichkeit → Transparenz → Verantwortungsbewusstsein → Feedbackkultur
Gleichberechtigung und respektvolles Miteinander		
Ein Hochschullehrender unterrichtet ein Seminar, in dem ein:e Studierende:r mit Hörbehinderung teilnimmt. Bereits zu Semesterbeginn wurde der Wunsch nach barrierefreien Materialien (z.B. Transkripte, Untertitel für Videos oder Mitschriften) geäußert.	→ Der Kontaktkompass verweist auf die:den Beauftragte:n für Barrierefreiheit und das Papier „Barrierefrei studieren“	→ Nichtdiskriminierung → Chancengleichheit → Respekt → Wertschätzung

Der Hochschullehrende bemüht sich, Inhalte zugänglich bereitzustellen, ist sich jedoch unsicher, welche Formate als barrierefrei gelten und wo Unterstützung verfügbar ist. Aus Zeitgründen erfolgt die Bereitstellung verspätet oder nicht vollständig. Die:der Studierende meldet mehrfach zurück, dass sie:er sich vom Lernprozess ausgeschlossen fühlt.	→ Wenn keine Besserung eintritt, kann die Ethikkommission eingeschaltet werden.	
Wissenschaftsfreiheit und Bildungsqualität		
Ein:e Studierende:r im Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie möchte im Rahmen der Abschlussarbeit untersuchen, wie deutsche Hochschulen Nachhaltigkeit in ihrer Außendarstellung kommunizieren – und ob diese mit dem tatsächlichen Handeln übereinstimmt oder es sich um Greenwashing handelt. Die HFT Stuttgart soll dabei als Fallbeispiel kritisch analysiert werden. Der:die Studiendekan:in lässt über den Hochschullehrenden die:den Studierende:n informieren, dass er:sie das Thema ablehnt. Die Arbeit passe „nicht zur strategischen Außendarstellung der Hochschule“ und könne zu einem Imageschaden führen. Die:der Studierende empfindet dies als Einschränkung der akademischen Freiheit.	→ Der Kontaktkompass verweist an die zentrale Studienberatung → Wenn keine Besserung eintritt, kann die Ethikkommission auf Grund des verletzten Wertes der Bildungsfreiheit eingeschaltet werden.	→ Freiheit in Lehre → Meinungsvielfalt → Qualität der Lehre/ Forschung → Feedbackkultur → Verantwortungsbewusstsein
In einem Seminar behandelt ein Hochschullehrender wiederholt gesellschaftspolitische Themen (z.B. Klimaaktivismus, Migrationspolitik, Parteipositionen). Dabei steht die eigene persönliche Haltung im Vordergrund, indem abwertende Bemerkungen über abweichende Meinungen gemacht werden. Studierende berichten, dass es ihnen schwerfalle, im Seminar offen zu diskutieren – insbesondere, wenn sie eine andere Sichtweise vertreten. Ein:e Studierende:r hat den Eindruck, dass die eigene kritische Haltung zur Abschiebung von geflüchteten Menschen sich negativ auf die Benotung in dem Modul ausgewirkt hat.	→ Zentrale Studienberatung	→ Bildungsfreiheit → Fairness → Qualität in Lehre und Diskussion → Respekt → Transparenz
Nachhaltigkeit		
Studierende stellen fest, dass es im Bau 4 der HFT Stuttgart nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Mülltrennung gibt. Trotz der kommunizierten „Klimakompetenz“ im Slogan der Hochschule wirkt das wenig nachhaltig. Rückmeldungen an das Umweltschutzmanagement und die Verwaltung bleiben über Monate nur vage beantwortet. Es entsteht der Eindruck, dass alltägliche Umweltbelange institutionell nicht ernst genommen werden.	→ Der Kontaktkompass verweist auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitsrichtlinie und das Umweltschutzmanagement → Bei strukturellem Zielkonflikt kann eine Einschaltung der Ethikkommission sinnvoll sein.	→ Nachhaltigkeit und Umweltschutz → Verantwortung
Studierende erfahren, dass mehrere Hochschullehrende regelmäßig zu internationalen Konferenzen fliegen, auch in Fällen, in denen die Teilnahme online möglich wäre. Gleichzeitig fordert die Hochschule im Rahmen ihrer Klimastrategie ein umweltbewusstes Verhalten von allen Mitgliedern. Einige Studierende empfinden dieses Verhalten als widersprüchlich und sprechen dies in einer Lehrveranstaltung eines betroffenen Hochschullehrenden an. Die Rückmeldung lautet, dass „wissenschaftlicher Austausch persönliche Präsenz brauche“. Eine übergreifende Regelung scheint zu fehlen.	→ Der Kontaktkompass verweist auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitsrichtlinie und das Umweltschutzmanagement → Wenn das Verhalten systematisch auftritt, kann die Ethikkommission eine Empfehlung zur Reiserichtlinie oder zu Vorbildfunktionen aussprechen.	→ Nachhaltigkeit und Umweltschutz → Verantwortung

Übersicht über bestehende HFT-Leitlinien/ -Satzungen und -Richtlinien

Leitlinien im HFT-Wiki: [Satzungen und Richtlinien - Satzungen - Rektorat \(hft-stuttgart.de\)](https://www.hft-stuttgart.de/wiki/Satzungen_und_Richtlinien)

Überblick: Leitlinien an der Hochschule für Technik Stuttgart



Übersicht über Ethikkodex, Ethikkommission und Kontaktkompass

Ethikkodex Ethikkommission Kontaktkompass	
Warum?  • Der Ethikkodex kann Orientierung für ethische Fragen im Studium, Forschung, Transfer und Verwaltung bieten. • Er kann Hilfestellung geben in Situationen, die rechtlich erlaubt, aber moralisch fragwürdig sind. • Der Ethikkodex hilft bei Dilemma-Situationen. • Der Ethikkodex schafft ein Wertebewusstsein, gibt Handlungsempfehlungen und ist die Grundlage der Ethikkommission.	
Unsere Werte:  Verantwortung und Integrität • Verantwortungsbewusstsein • Transparenz • Konstruktive Feedbackkultur • Wissenschaftliche Redlichkeit	 Bildungsfreiheit und Bildungsqualität • Freiheit in Lehre, Forschung und Transfer • Qualität von Lehre, Forschung und Transfer • Schutz des geistigen Eigentums
 Gleichberechtigung und respektvolles Miteinander • Chancengleichheit • Fairness und Respekt • Wertschätzung	 Nachhaltigkeit • Gesellschaftlicher Nutzen und Gemeinwohl • Nachhaltigkeit und Umweltschutz • Gesundheit am Arbeits- und Studienplatz
Wie?  Ethikkommission Zusammensetzung • Vorsitz des AStA • Vorsitz des Personalrats • Prorektorat Transfer und Klimastrategie • Senatsbeauftragte:r für Ethik • Referent:in für Ethik und Nachhaltigkeit Aufgaben • Bearbeitung ethischer Anliegen, wenn die Ethikkommission einberufen wird • Prüfung von Fällen, bei denen keine bestehende Leitlinie greift • Entwicklung von Empfehlungen für das weitere Vorgehen • Alle zwei Jahre: Aktualisierung und Weiterentwicklung des Ethikkodex Prinzipien • Unabhängiges, vertrauliches Arbeiten • Orientierung am Ethikkodex, nicht an Einzelinteressen • Keine juristische Beurteilung, sondern ethische Bewertung	 Digitale Beratung Anliegen, Fragen, Probleme? Der Kontaktkompass hilft Ihnen schnell und gezielt weiter. So funktioniert es: 1. Ist es ein Notfall? → Sofortige Weiterleitung an Notfall-Kontakte bei Gefahr. 2. Sonstiges Anliegen? → Weiterleitung zur passenden Leitlinie und/oder Ansprechperson. 3. Keine Lösung gefunden? → Weiterleitung an Ethikbeauftragte:n und ggf. an die Ethikkommission. Ihr Anliegen wird ernst genommen – schnell, vertraulich und zielgerichtet.
Für Wen? • Studierende • Mitarbeitende • Professor:innen • Lehrbeauftragte • Doktorand:innen	Kontakte Zentrum für Klimakompetenz und Ethik zke@hft-stuttgart.de Tobias Popovic Senatsbeauftragter für Ethik tobias.popovic@hft-stuttgart.de Diana Arfeli Referentin für Ethik & Nachhaltigkeit diana.arfeli@hft-stuttgart.de